

Checkliste direkte Förderung

Welche Fragen muss der Zusammenschluss zur Vorbereitung einer Antragstellung geklärt haben bzw. mit welchen Themen sollte er sich auseinandergesetzt haben.

Checkliste direkte Förderung

Elemente der Checkliste	Pflicht/ Empfehlung	erledigt	in Arbeit	offen
Die Mitgliederliste ist aktuell und liegt mit allen Pflichtbestandteilen vor.	Pflichtbestandteil			
Der Anteil an zertifizierter Mitgliedsfläche ist bekannt und kann nachgewiesen werden. Für Neumitglieder sind Regelungen zur Zertifizierung getroffen.	Pflichtbestandteil			
Die Satzung ist entsprechend der Fördertatbestände (sinngemäß) angepasst und dem Fachbereich III, Wald und Holz NRW, als zuständiger Stelle vorgelegt. Die zu fördernden Leistungen müssen satzungsgemäße Aufgaben des Zusammenschlusses sein.	Pflichtbestandteil			
Der Gültigkeitszeitraum der Forsteinrichtung der Mitglieder ist geprüft und nicht länger als ein Jahr abgelaufen. Ggf. sind Maßnahmen zu einer neuen Einrichtung eingeleitet.	Pflichtbestandteil			
Ein Mitgliedsbeschluss zur eigenständigen Dienstleisterauswahl liegt dem Vorstand vor, sog. Vorratsbeschluss.	Empfehlung			
Das Strukturdatenblatt der Betreuungsleistungen aus der Vergangenheit wurde beim früheren Dienstleister angefragt und wurde übermittelt.	Empfehlung			
Eine Einschätzung zum Dienstleistungsbedarf für den Zusammenschluss und dessen Mitglieder wurde erarbeitet und realistisch hergeleitet.	Empfehlung			
Überlegungen zur Dienstleisterauswahl und zum geeignetem Dienstleistungsunternehmen wurden angestellt und Auswahlkriterien werden in die Bewertungsmatrix / Angebotsunterlagen übertragen.	Empfehlung			
Der Vorfinanzierungsbedarf über den Zeitraum zwischen der Zahlung an den Dienstleister und Fördermitteleingang wurde grob abgeleitet.	Empfehlung			
Das Thema Umsatzsteuerpflicht wurde betrachtet. Ggf. ist eine Klärung mit dem Steuerberater notwendig.	Empfehlung			
Der Umgang mit personenbezogenen Daten wurde nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) geklärt.	Empfehlung			

Mitgliederliste

Die Mitgliederliste muss folgende Informationen enthalten:

- Angaben zum Mitglied (Name, Vorname, Adresse, Mail) aller Eigentümer (z.B. Eheleute, Erbengemeinschaften...),
- Flurstück (mit Angabe von Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer, Größe),
- Art und Anteil der Zertifizierung und
- Art der Besteuerung (pauschalierender oder optierender Betrieb).

Nutzen Sie die Aktualisierung der Mitgliederliste, um die Mailadresse Ihrer Mitglieder in Erfahrung zu bringen. Dies erleichtert eine schnelle Kommunikation im Zusammenschluss. Die Mitgliederliste dient der bewilligenden Stelle als Grundlage zur Bestimmung des Fördersatzes. Dieser ist abhängig von der Eigentumsverteilung (Mindestens 50 % der Mitglieder besitzen Waldflächen unter 25 ha).

Zertifizierung

In der Mitgliederliste erfolgt die Angabe zur Zertifizierung für jeden Waldbesitzenden. Die Höhe des Fördersatzes ist abhängig vom Anteil der zertifizierten Fläche des Zusammenschlusses. Er muss mindestens 50 % betragen, um die Förderung in Anspruch zu nehmen. Zwischen 50 % und 80 % zertifizierter Fläche beträgt der Fördersatz 60 %. Den höchsten Fördersatz, 80 %, erhalten Zusammenschlüsse mit mindestens 80 % zertifizierter Fläche. Bei zuvor beantragter und bewilligter Förderung muss der Nachweis der Zertifizierung spätestens mit dem ersten Verwendungsnachweis im Jahr 2021 nachgewiesen werden.

Sie sollten prüfen, ob eine Zertifizierung eine Aufnahmevoraussetzung für neue Mitglieder ist.

Satzung

Die Satzung des Zusammenschlusses kann alle Aufgaben der § 17 oder 21 Bundeswaldgesetz und § 14 Landesforstgesetz NRW enthalten. Nur für satzungsgemäß festgelegte Aufgaben erhalten Sie eine Förderung. Prüfen Sie ggf. weitere Satzungsänderungen.

Die Aufgaben von Forstbetriebsgemeinschaften nach § 17 BWaldG und § 21 BWaldG für Forstbetriebsverbände sind:

1. Abstimmung der Betriebspläne oder Betriebsgutachten und der Wirtschaftspläne sowie der einzelnen forstlichen Vorhaben,
2. Abstimmung der für die forstwirtschaftliche Erzeugung wesentlichen Vorhaben und Absatz des Holzes oder sonstiger Forstprodukte,
3. Ausführung der Forstkulturen, Bodenverbesserungen und Bestandspflegearbeiten einschließlich des Forstschutzes,
4. Bau und Unterhaltung von Wegen,
5. Durchführung des Holzeinschlags, der Holzaufarbeitung und der Holzbringung,
6. Beschaffung und Einsatz von Maschinen und Geräten für mehrere der unter den Nummern 2 bis 5 zusammengefassten Maßnahmen.

Für Waldwirtschaftsgenossenschaften sind die Aufgaben des § 14 Landesforstgesetz NRW maßgeblich.

Prüfen Sie in diesem Kontext, ob es weiterer Satzungsänderungen bedarf (z.B. Bindung der Mitgliedschaft an eine Zertifizierung; Veränderungen beim Mitgliedsbeitrag, Austrittsfristen).

Forsteinrichtung

Förderung wird lt. Förderrichtlinie nur gewährt, wenn „...ein Forsteinrichtungswerk vorliegt, dessen Gültigkeitsdatum nicht länger als ein Jahr zurückliegt.“

Bitte prüfen Sie die Gültigkeit der Forsteinrichtungswerke Ihrer Mitglieder und leiten Sie entsprechende Maßnahmen zur Erstellung von Forsteinrichtungswerken ein.

Vorratsbeschluss zur Dienstleisterauswahl

Lassen Sie für den Vorstand in der nächsten Mitgliederversammlung eine Vollmacht zur Dienstleisterauswahl erteilen. Dies kann, je nach Aufgabenumfang eines Vorstands, sinnvoll sein, um eine außerordentliche Mitgliederversammlung zu vermeiden.

Vorfinanzierung von Unternehmerleistungen

Wir empfehlen die Frage der Vorfinanzierung von Unternehmerleistungen, der Finanzierung des Eigenbetrags und der betriebsübergreifenden Leistungen sowie der nicht förderfähigen Leistungen zu klären. Der Verwendungsnachweis kann monatlich eingereicht werden (empfohlen für den Start in die direkte Förderung), es muss jedoch in Vorleistung gegenüber dem Dienstleister gegangen werden (Erstattungsprinzip).

Leistungsumfang

Das Strukturdatenblatt (Anlage zur Leistungsbeschreibung) soll vom Dienstleistungsunternehmen ausgefüllt werden. Dieses soll vor allem anhand der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren eine qualifizierte Einschätzung für das Arbeitsvolumen pro Jahr abgeben. Dies sind wichtige Daten zur Einschätzung des benötigten Leistungsumfangs für die zukünftige Bewirtschaftung.

Einschätzung zum Leistungsbedarf

Das Leistungsverzeichnis schlüsselt nach insgesamt fünf Leistungsbereichen eine Vielzahl von Einzelleistungen auf. Es unterscheidet förderfähige von nicht förderfähigen Leistungen sowie Leistungen für einzelne Waldbesitzende und waldbesitzübergreifende Leistungen.

Wir empfehlen Ihnen, sich anhand des Leistungsverzeichnisses und des bisherigen Leistungsumfangs in Absprache mit ihrem Regionalforstamt und/oder Ihrem Dienstleistungsunternehmen eine realistische Einschätzung zum zukünftigen Leistungsbedarf zu verschaffen.

Dienstleisterauswahl

Stellen Sie im Vorfeld Überlegungen an, wer für Sie als Dienstleistungsunternehmen für die forstlichen Betreuungsaufgaben in Frage kommen könnte.

Wenn Sie ein Dienstleistungsunternehmen für besonders geeignet halten oder gerne mit dem bestehenden Dienstleistungsunternehmen weiter arbeiten möchten, dann machen Sie sich Gedanken zu den besonderen Stärken des Dienstleistungsunternehmens. Sie haben die Möglichkeit, bei den ökologischen und sozialen Kriterien für die Bewerberauswahl diese Aspekte besonders zu betonen.

Geben Sie die für Ihre Auswahl anzulegenden ökologischen und sozialen Kriterien in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes an.

Umgang mit personenbezogenen Daten (DSGVO)

Der Umgang mit personenbezogenen Daten muss seit Mitte 2018 konform mit der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sein. Falls Sie dazu noch keine Regelungen für Ihren Zusammenschluss haben, empfehlen wir dringend eine Klärung mit einer Fachperson.

Umsatzsteuerpflicht

Viele Zusammenschlüsse sind bereits umsatzsteuerpflichtig. Falls bisher nicht erfolgt, wird Ihr Zusammenschluss mit dem Einstieg in die direkte Förderung sehr wahrscheinlich umsatzsteuerpflichtig. Wir empfehlen die steuerlichen Fragen mit Ihrem Steuerberater zu klären.